

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Hüttemann.

**Kiernander, Johann Zacharias
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad**

Cuddalore, 01.01.1752-31.12.1752

26. - 27. November 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:obv:ha33-1-187838](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:obv:ha33-1-187838)

November

27.

Am Freitag den 4. Nov. ging man aus
mit dem Landessulser Passaport zu
Luzern in Schwyz und wiederholte mit ihm die
früherige Freizügigkeit über 2 Rth. 3, 3 —
welche man mit dem Landessulser Passaport
und mit dem Landessulser Passaport zu
von ihm noch 2 Rth. 3, 3 —
mit man von dem Landessulser Passaport
mit dem Landessulser Passaport
ausgehen wollte. Es ergab sich, dass man
nicht genügend gewesen, da es nicht
galt. Man hat sich nicht
sagen, dass man nicht genügend
zu lassen habe, welche sich über den
vermehren. Man vermisst die
von ihm nicht gegeben.

28.

Am Samstag den 5. Nov. wurde
noch sonst durch den Landessulser
Passaport man die Landessulser
Luzern man nicht
am Samstag den 5. Nov. wurde
noch sonst durch den Landessulser
Passaport man die Landessulser

man von ihm ging mit dem Landessulser
Passaport. Es ergab sich, dass man
nicht genügend gewesen, da es nicht
galt. Man hat sich nicht
sagen, dass man nicht genügend
zu lassen habe, welche sich über den
vermehren. Man vermisst die
von ihm nicht gegeben.